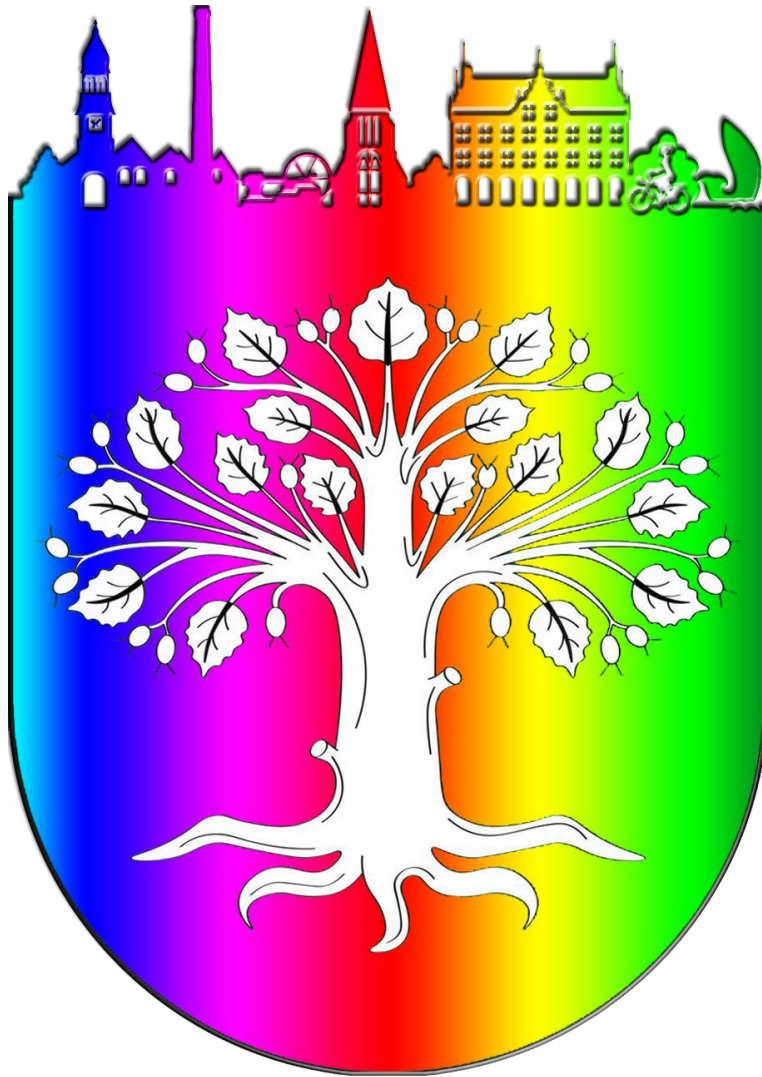




Bocholt Pride e.V.

Teilnahmebedingungen für Standbetreiber

2. Bocholter CSD

22. August 2026



INHALT

Allgemeines.....	3
Demoszweck.....	3
Haftung	4
Kommunikation.....	4
Anmeldung.....	4
Anmeldungsverfahren	4
Kosten	5
Weitere Informationen	6
Grundsätzliches.....	6
Standgröße und Position	7
Standmaterial.....	7
Ablauf.....	7
Verhalten während des Fest der Vielfalt	7
„Ist Luisa hier?“ – Wir machen mit	8
Besonderheiten bei Gastroständen	8



ALLGEMEINES

Der CSD wird vom Bocholt Pride e.V. veranstaltet.

Der Vorstand des Bocholt Pride e.V. legt die Versammlungsleitung und die Abläufe fest oder benennt Personen, die dies übernehmen. Der CSD ist für alle natürlichen Personen, Gruppen und Organisationen zugänglich und erfolgt auf eigene Gefahr. Personen oder Gruppen, die Waffen mit sich führen oder deren Recht auf Versammlungsfreiheit nach Artikel 18 des Grundgesetzes verwirkt ist, sind ausgeschlossen.

DEMOZWECK

Der CSD wurde als Demonstration gemäß den Vorschriften des Versammlungsgesetzes angemeldet. Wir demonstrieren für die Rechte der queeren Community und beziehen uns auf die Forderungen des Bocholt Pride e.V..

Von allen Teilnehmenden an der Demonstration erwarten wir einen klaren Bezug zu diesem Demozweck.

Andere, nicht eindeutig der queeren Community zuzuordnende Demozwecke, werden nicht akzeptiert.

Die Gruppen und Organisationen beteiligen sich jeweils inhaltlich am CSD.

- Möglichst mit einem Bezug auf das jeweilige Motto, das im Voraus vom Bocholt Pride e.V. bekanntgegeben wird.
- Mindestens aber als eine sichtbare Interessenvertretung für das queere Leben.

Die teilnehmenden Gruppen garantieren, dass der Charakter der politischen Demonstration gewahrt bleibt. Der Bocholt Pride e.V. behält sich das Recht vor, Teilnehmende auch kurzfristig von der Demonstration auszuschließen, wenn deren politischer Charakter nicht ausreichend erkennbar ist. Fahnen dürfen mitgebracht werden. Es können Fahnen der mitlaufenden Organisation sein oder Prideflags. Flaggen, die politisch oder gesellschaftlich aufgeladen sind und vom eigentlichen Demozweck ablenken (wie zB. Israel-, Palästina- oder andere Länderflaggen), sind nicht gestattet. In diesem Fall werden bereits gezahlte Umlagen nicht rückerstattet.

Es ist außerdem zu beachten, dass keine Aussagen mit strafrechtlicher Relevanz veröffentlicht werden dürfen.



HAFTUNG

Wer am CSD teilnimmt, macht dies auf eigene Gefahr. Sofern geltende Gesetze nicht abweichende Regelungen enthalten, sind die Versammlungsleitung sowie die von ihr eingesetzten Ordner*innen und Mitglieder der Organisationsgruppe von jeglicher Haftung für Schäden ausgeschlossen. Auch bei einer möglichen Absage des CSDs oder dem Ausschluss bzw. der Untersagung genehmigter Hilfsmittel sind Schadensersatzforderungen ausgeschlossen.

KOMMUNIKATION

Alle Mitteilungen an die angemeldeten Gruppen werden über die E-Mail-Adresse, die bei der Anmeldung angegeben wurde, abgewickelt. Es ist möglich, eine zusätzliche Kontaktperson zu hinterlegen, um sicherzustellen, dass jede Information zugestellt werden kann. Jedoch sind alle, die sich anmelden, weiterhin verpflichtet, sich fortlaufend über Abläufe, Vorschriften und Zeitpläne zu informieren.

ANMELDUNG

ANMELDUNGSVERFAHREN

Die anmeldende Person bestätigt mit der Anmeldung gleichzeitig, die Standbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Die endgültige Bestätigung der Anmeldung wird nach Prüfung an die angegebene E-Mail-Adresse gesendet.

Falls sich nach der Anmeldung der Gruppe Änderungen bei den Auflagen ergeben, wird der Verein die Gruppe darüber informieren. Die Änderungen werden automatisch Bestandteil der Anmeldung.

Aus Planungstechnischen Gründen ist eine Anmeldung bis zum 02. August 2026 möglich. Danach ist eine Anmeldung von Ständen nur noch in Ausnahmefällen möglich.



KOSTEN

Die Ausrichtung des CSDs und die Einrichtung des Kundgebungsplatzes verursachen Kosten.

Wir möchten sicherstellen, dass queere Sichtbarkeit beim CSD gegeben ist, und daher wollen wir die Belastung für gemeinnützige queere Organisationen und Gruppen so gering wie möglich halten. Wir möchten so auch die bedeutende und meist ehrenamtliche Arbeit unterstützen und wertschätzen.

Die Gebührenaufstellung variiert daher je nach Gruppenkategorie wie folgt:

Kategorie	Gebühr
Kategorie 1: Nicht kommerzielle Vereine, Organisationen und Institutionen mit queeren Bezug	10 €
Kategorie 2: Nicht kommerzielle Vereine, Organisationen und Institutionen ohne queeren Bezug	50 €
Kategorie 3: Kommerzielle Unternehmen und Organisationen mit eindeutig vorrangigem queeren Bezug	100 €
Kategorie 4: Kommerzielle Unternehmen und Organisationen ohne eindeutig vorrangigem queeren Bezug	200 €
Kategorie 5: Parteien, sowie deren an- und untergliederten Gruppen, Netzwerken und Organisationen; Gewerkschaften; Kirchen sowie Glaubensgemeinschaften	80 €
Kategorie 6: Foodtrucks, Essensstände	250 €
Kategorie 7: Verkaufsstand	500 €
Unabhängig von der Eingruppierung der Gruppe wird pro genutzte Musikanlage eine pauschale GEMA-Umlage berechnet. Die Anmeldung und Zahlung bei der GEMA für alle Teilnehmer wird im Vorfeld des CSDs von Bocholt Pride e.V. durchgeführt.	50 € je Musikanlage
Strom, Wasser, Abwasser oder sonstige Zusatzleistungen müssen zuvor angemeldet werden und werden zusätzlich in Rechnung gestellt	

Eine endgültige Einstufung in die jeweilige Kategorie erfolgt durch den Bocholt Pride e.V. und wird mit Zusendung der Rechnung mitgeteilt.

Bocholt Pride e.V. behält sich vor, nach Absprache und mit entsprechender Begründung, einen Preisnachlass zu gewähren. Zwecks individueller Absprache bitten wir um Kontaktaufnahme unter: Anmeldung-CSD@bocholt-pride.org



WEITERE INFORMATIONEN

GRUNDSÄTZLICHES

- Den Anordnungen der Versammlungsleitung, der von ihr eingesetzten Ordner*innen, Mitgliedern des Organisationsteams, Polizeikräften und weiteren Mitarbeiter*innen der Ordnungsbehörden ist umgehend Folge zu leisten. Gruppen, die sich nicht daran halten und/oder sich den Anweisungen der oben genannten Personen widersetzen, können von der weiteren Teilnahme am CSD ausgeschlossen werden. Eine Gebührenrückerstattung, auch nicht anteilig, erfolgt in diesen Fällen nicht.
- Bestandteil der Teilnahmebedingungen sind Auflagen, die von den örtlichen Polizeibehörden gemäß §15 Versammlungsgesetz erlassen werden. Sollten einzelne Passagen ungültig werden, bestehen die restlichen Bestimmungen fort.
- Im öffentlichen Raum können alle Gruppen und Teilnehmer des CSD gefilmt oder fotografiert werden. Bitte habt dies im Bewusstsein. Es ist leider nicht möglich, Aufzeichnungen oder Bilder im Nachgang zu bearbeiten, um einzelne Personen unkenntlich zu machen.
- Spendensammlungen, Tombola oder sonstiger Benefizveranstaltungen sind den Betreiber*innen nur in engen Grenzen gestattet. Es bedarf einer vorherigen Anmeldung.
- Die Integrität des Bodens darf in keinen Fall verletzt werden. Dies bedeutet insbesondere, dass keine Verankerungen (durch Nägel, Heringe o.Ä.) im Boden möglich sind. Bei Schäden haftet die/der Standbetreiber*in gegenüber der Stadt und dem Veranstalter.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung sowohl gegenüber den Standbetreiber*innen als auch gegenüber Dritten (z.B. bei Diebstahl, Sachbeschädigung und Personenschäden). Dies gilt auch soweit Schäden auf grobe Fahrlässigkeit seitens des Veranstalters basieren. Sollte das Fest der Vielfalt durch höhere Gewalt ausfallen, können Standmieten nur in der Höhe zurückgezahlt werden, in der diese noch nicht ausgegeben wurden.
- Der Veranstalter ist berechtigt, bei Verstößen gegen Gesetze oder Beanstandungen von Behörden, die Adresse des/der Standbetreiber*in an die zuständigen Behörden weiterzugeben.



STANDGRÖÖE UND POSITION

- Die Standflächen betragen pauschal 3x3m. Sollte abweichender Platzbedarf bestehen, so ist auch dies bereits bei der Anmeldung anzugeben.
- Es dürfen auch Wunschpositionen bei der Anmeldung angegeben werden. Bocholt Pride wird versuchen auf Wünsche einzugehen, behält sich jedoch das Recht vor über die endgültige Position des Standes ggf. auch gegen den Wunsch der Betreiber zu entscheiden. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz.

STANDMATERIAL

- Die Stände müssen von den Betreibern selbst mitgebracht werden. Bocholt Pride stellt die Standfläche zur Verfügung, stellt aber keine Pavillons, Zelte oder ähnliches.
- Die Ausstattung der Stände erfolgt ausschließlich durch den Betreiber.
- Sollte über den reinen Standplatz etwas Weiteres benötigt werden (z.B. Zuleitungen von Strom, Wasser o.ä.) ist dies bei der Anmeldung bereits anzugeben, so dass der Verein sich rechtzeitig mit der Gruppe dazu in Verbindung setzen kann.
- Der/Die Standbetreiber*in muss ein Inhaberschild für das Ordnungsamt gut sichtbar am Stand anbringen.

ABLAUF

- Es gibt vormittags die Möglichkeit die Plätze mit Autos zu befahren, um Material abzuladen.
- Ab Mittag sind die Plätze gesperrt und können nicht mehr befahren werden.
- Spätestens um 13:30 Uhr müssen alle Stände fertig aufgebaut sein.
- Das Bühnenprogramm ist bis 20 Uhr geplant. Ab dann kann mit dem Abbau der Stände begonnen werden. Ein Befahren der Plätze mit PKWs ist voraussichtlich ab etwa 20:30 Uhr wieder möglich.

VERHALTEN WÄHREND DES FEST DER VIELFALT

- Konfetti, egal welcher Art, darf nicht geworfen werden.
- Das Abfeuern von Feuerwerk und pyrotechnischen Gegenständen ist verboten.
- Der durch die Teilnehmenden entstehende Müll muss selbstständig entsorgt werden, bzw. es ist sicherzustellen, dass er entsorgt wird.



„IST LUISA HIER?“ – WIR MACHEN MIT

Wir beteiligen uns am Schutzkonzept „Ist Luisa hier?“, einer deutschlandweiten Kampagne für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum.

Wenn sich jemand auf dem Fest unsicher oder bedrängt fühlt, kann er/sie sich vertrauensvoll an jedes Mitglied des Orga-Teams, an Standbetreiber*innen oder Helfer*innen wenden und einfach fragen: „Ist Luisa hier?“ Diese Codefrage ist ein diskreter Hilferuf, der dazu dient, Betroffenen schnell und ohne Nachfragen Hilfe anzubieten.

Die Person wird dann umgehend und unauffällig in den Backstagebereich begleitet. Dort gibt es den Raum „Safe Space Central“, der als sicherer Rückzugsraum zur Verfügung steht. Bitte helft mit, diese Schutzmaßnahme bekannt zu machen und aufmerksam zu bleiben – für ein sicheres und solidarisches Miteinander!

BESONDERHEITEN BEI GASTROSTÄNDEN

Für die Einhaltung sämtlicher behördlicher Richtlinien/Gesetze und sonstiger Auflagen für den Verkauf von Speisen und Getränken ist der/die Standbetreiber*in zuständig. Insbesondere ist dies:

- der Besitz eines „Gesundheitszeugnisses“ für jeden Mitarbeiter
- Kennzeichnungspflicht von Zusatzstoffen und Allergenen
- fließendes kaltes und warmes Wasser (Durchlauferhitzer) direkt an seinem Stand zur Verfügung zu stellen.
- Abschluss der nötigen Versicherungen (insbesondere Haftpflichtversicherung)
- für die Sicherheit, insbesondere die bauliche Sicherheit, des Standes zu sorgen.
- für den Fall der Brandgefahr ist ein Feuerlöscher bereit zu halten.
- Elektrogeräte müssen eine gültige Prüfung gemäß BGV-A3 vorweisen (regelmäßige Prüfung ist von den Berufsgenossenschaften vorgeschrieben). Die elektrischen Leitungen, Anschlüsse und Geräte sind gegen Niederschlag und Spritzwasser abzusichern.

Kommt die/der Standinhaber*in den Vorgaben nicht nach, so müssen die evtl. fälligen Bußgelder von dem/der Standbetreiber*in entrichtet werden.